

V o r l a g e

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Trittau am 13.09.2016

**zu TOP 8: **Installation einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf der Tennishalle
Großenseer Straße 10 a****

I. Sachverhalt:

Das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Trittau vom 20.10.2013 sieht mit der Maßnahme „E3, Bürger-PV“ die Errichtung von PV-Anlagen auf öffentlichen Liegenschaften unter Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

Im Zuge der Umsetzung dieser Maßnahme wurden alle kommunalen Liegenschaften in ein Kataster aufgenommen und hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung als Standort für eine PV-Anlage analysiert (Fläche, Ausrichtung, Energieverbrauch vor Ort, etc.). Nach erster Sichtung der offensichtlichen Eigenschaften und Rahmenbedingungen der kommunalen Liegenschaften kommt zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich die große Tennishalle (4-Feldhalle) in der Großenseer Straße für eine potentielle Installation von PV-Modulen in Frage. Die Halle ist an den Trittauer Sportverein verpachtet, dem vertraglich auch die bauliche Unterhaltung obliegt.

Als notwendige Information für eine abschließende Beurteilung der Eignung des Tennishallendaches muss zunächst eine Prüfung der Statik der baulichen Anlage erfolgen und dann ggf. mit einem potentiellen Betreiber die übrigen Voraussetzungen für die Eignung geprüft werden. Kosten für die Statikprüfung können aus den dem Klimaschutzmanagement bereitstehenden Mitteln getragen werden. Für den Fall, dass in der Laufzeit des Vertrages mit dem PV-Betreiber Dacharbeiten nötig werden, wird mit dem Betreiber vereinbart, dass dieser die PV-Module vorübergehend abzubauen hat.

Der Forderung des Klimaschutzkonzeptes nach Beteiligung der Öffentlichkeit kann durch die Einbindung einer Bürgerenergiegenossenschaft Rechnung getragen werden. Das Interesse für die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Tennishalle wurde bereits seitens der Energiegenossenschaft Hamburg (ENH) signalisiert.

Das Dach der großen Tennishalle verfügt über eine Fläche von etwa 2.800 qm. Davon erfüllen etwa 1.400 qm die Anforderung (Südausrichtung) an eine PV-Anlage. Überschlägig könnte auf dieser Fläche eine Leistung von etwa 150 - 200 kWp realisiert werden (je nach Modulhersteller). Das entspricht einer Jahresstromproduktion von etwa 130.000 kWh - 180.000 kWh und damit einer jährlichen CO₂ Einsparung/ Vermeidung von 70 Mg CO₂ - 100 Mg CO₂ (zur Illustration: Die CO₂-Einsparung/ Vermeidung einer solchen PV-Anlage in einem Jahr entspricht dem CO₂-Ausstoß eines PKW in 35 bis 50 Jahren).

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voruntersuchungen für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der großen Tennishalle zu veranlassen. Bei Eignung der Dachfläche sind alle notwendigen Verträge für einen - für die Gemeinde - kostenfreien Bau und Betrieb einer PV-Anlage vorzubereiten und der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Vorhabens beauftragt.

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Stimmenthaltungen